

Pressemitteilung

Berlin, 22. April 2021

Das FNG begrüßt die nun erfolgte gesetzliche Verankerung von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung und weist auf den Qualifizierungsbedarf aufseiten der Finanzberater*innen hin. Darüber hinaus begrüßt das FNG den Legislativvorschlag für die Erweiterung und Standardisierung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zur Einordnung von Nuklearenergie und Erdgas als nachhaltige Energien konnte sich die EU in einem Gesetzespaket zur Taxonomie nicht einigen.

Mit dem übergeordneten Ziel der Lenkung von Kapitalflüssen in unternehmerische Aktivitäten, die die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) begünstigen, hat die Europäische Kommission heute ein Paket an Gesetzen angenommen bzw. vorgeschlagen. Die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz der Kund*innen in der Anlageberatung (MiFID II) wurde durch die Änderung der [Richtlinie Märkte für Finanzinstrumente](#) verbindlich vorgeschrieben. Zur Harmonisierung und Erweiterung der Berichtspflicht für nicht-finanzielle Unternehmensdaten wurde mit der [Corporate Sustainability Reporting Directive](#) (CSRD) ein Richtlinienvorschlag zur sogenannten Non-Financial Reporting Directive (NFRD) präsentiert. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Klassifizierungssystems für grüne Investitionen (EU-Taxonomie) die Bewertungskriterien der Umweltziele 1 und 2 verabschiedet. In Reaktion auf das zähe Ringen der Mitgliedstaaten um den Umgang mit den Energieträgern Erdgas und Nuklearenergie in der Taxonomie, erfolgte eine Stellungnahme der Kommission zur weiteren Verfahrensweise.

Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageberatung

Das FNG begrüßt die Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageberatung und weist auf den damit einhergehenden Qualifizierungsbedarf der Finanzberater*innen hin, deren Ausbildung klassischerweise keine Nachhaltigkeitsthemen umfasst. „Damit wird nunmehr eine jahrelange Forderung des FNG umgesetzt“ kommentiert Volker Weber, FNG-Vorsitzender, denn Privatanleger*innen interessieren sich zunehmend für nachhaltige Geldanlagen, wie der [Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2020](#) zeigt. Durch die im Oktober 2022 in Kraft tretende, verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung wird sich dieser Trend aller Voraussicht nach weiter verstärken. Um Finanzberater*innen, die sich bisher noch nicht mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben, bei der Abfrage und Einordnung der Kundenpräferenzen zu unterstützen, hat das FNG gemeinsam mit anderen Marktteilnehmern und Wissenschaftlern den [Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen \(MiFID II\)](#) entwickelt.

Gesetzesvorschlag für einen einheitlichen EU-Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)

Das FNG begrüßt den ersten Entwurf der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der CSR-Berichtspflicht, als eine Maßnahme des EU-Aktionsplans *„Finanzierung nachhaltigen Wachstums“*. Solide Unternehmensdaten sind für Investoren unabdingbar, wenn sie die Transparenzpflichten unter der EU-Offenlegungs- und Taxonomieverordnung erfüllen sollen. In der vorangegangenen öffentlichen EU-Konsultation der NFRD, hat sich das FNG als Stimme der nachhaltigen Finanzbranche für die Ausweitung der Berichtspflicht auf nicht nur kapitalmarktorientierte und auch auf kleinere Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitenden ausgesprochen, ebenso für die Integration der doppelten Wesentlichkeit und die Schaffung eines einheitlichen Berichtsformats. Darüber hinaus sprach sich das FNG für die Einführung einer externen Prüfungsanforderung der berichteten Nachhaltigkeitsinformationen zur besseren Belastbarkeit und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsberichten aus. Diese Punkte sind nun auch in dem aktuellen Gesetzesentwurf enthalten. Im Vergleich zur NFRD mit 11.000, sollen durch den neuen CSR-Richtlinienvorschlag zukünftig 50.000 europäische Unternehmen erfasst werden. Nach ersten [Hochrechnungen](#) könnte die Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen in Deutschland um mehr als das 30-fache steigen.

Entscheid zu technischen Bewertungskriterien für die Klimaziele der EU-Taxonomie

Die EU-Mitgliedstaaten konnten sich nicht auf die Klassifizierung von Nuklearenergie und Erdgas im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung einigen. Ein Beratungsgremium der EU-Kommission hatte die Aufnahme von Atomkraft empfohlen, ein anderes deren Ausschluss. Schließlich wurde der Entscheid hierzu auf Ende des Jahres vertagt. Aus Sicht des FNG ist Atomkraft keine nachhaltige Energie. Im Rahmen des FNG-Siegels für nachhaltige Investmentfonds ist Atomkraft ein Ausschlusskriterium. Die Einbeziehung von Nuklearkraft in die Taxonomie würde die EU-Bemühungen im Rahmen von Sustainable Finance in den Augen vieler diskreditieren.

Die EU-Taxonomie ist ein gesetzliches Rahmenwerk und Klassifizierungssystem zugleich, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu identifizieren. Mit dem heutigen Tag hat die Kommission den delegierten Rechtsakt zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel der Taxonomie verabschiedet und damit die erste Reihe an technischen Bewertungskriterien zum 1.01.2022 eingeführt.

„Investoren brauchen eine solide und qualitativ hochwertige Datenbasis, um ihren Transparenzpflichten unter der EU-Offenlegungs- und Taxonomieverordnung nachzukommen. Daher begrüßt das FNG die Überarbeitung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung mit einem einheitlichen Berichtsstandard.“ – Angela McClellan, FNG- Geschäftsführerin

Pressekontakt

Angela McClellan, Geschäftsführerin, mccllellan@forum-ng.org

Robert Balázs, Referent, balazs@forum-ng.org

Das FNG ([Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.](#)), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert über 200 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen und feiert 2021 sein 20-jähriges Bestehen. Es verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Investmentfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile und die FNG-Matrix heraus und hat das FNG-Siegel für nachhaltige Investmentfonds entwickelt. Das FNG ist außerdem Gründungsmitglied des europäischen Dachverbands Eurosif. www.forum-ng.org